

Beschluss des Landrats vom 16.03.2023

Nr. 2073

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. März 2023 2023/82; Protokoll: pw

1. Christine Frey: Zubringer Bachgraben–Allschwil – wie weiter?

Keine Zusatzfragen.

2. Christine Frey: A2 Hagnau–Augst, Aufhebung Tempo 80

Keine Zusatzfragen.

3. Andi Trüssel: Fastnachtsfeuer in Pratteln

Andi Trüssel (SVP) ist nicht sehr glücklich über die Antworten. Sie seien grösstenteils im Konjunktiv verfasst und basierten nicht auf Fakten, sondern auf dem Umweltmaterialartikel 172, der nichts mit offenem Feuer zu tun habe und keinen Bezug zu Nägeln enthält, die Dioxin entwickeln könnten. Es steht auch nichts über das Verhalten des Dioxins, nämlich dass es bei 300 Grad gebildet und bei 900 Grad wieder aufgelöst wird. Flammenspitzen haben jedoch 1'100 bis 1'200 Grad. Erste Zusatzfrage: *Wie sind die Kompetenzen geregelt respektive hat ein Mitarbeiter eines Amtes das Recht, vor Ort ein Verbot auszusprechen?* Zweite Zusatzfrage: *Ist davon auszugehen, dass die Feuerwerke am 1. August und am 31. Dezember, bei denen deutlich mehr Schadstoffe und Feinstaub ausgestossen werden – und dies erst noch flächendeckend –, auch verboten werden sollen?*

Urs Schneider (SVP) führt aus, in der Medienmitteilung des Kantons sei gestanden, dass beim Anzünden von nicht ausreichend trockenem Material ein grosser Schaden für die Umwelt bestehen würde. Die gleiche Verwaltung schreibt in diversen Medienberichten bei Bränden – z. B. beim Brand von Lastwagen bei der Windrose oder beim Brand der Galvaplast in Pratteln –, dass viele Messungen im Rauch durchgeführt wurden, keine Gifte nachweisbar waren und zu keinem Zeitpunkt Gefahr für Mensch und Umwelt bestanden habe. Zusatzfrage: *Wird hier nicht mit verschiedenen Ellen gemessen?*

Antwort Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, es gehe um ein Fasnachtsfeuer, das bereits vor einem Jahr in gleicher Art und Weise aufgebaut wurde. Vor einem Jahr wurde die BUD schon aufgegeben, weil gemeldet wurde, dass frisches Grüngut verbrannt werden soll. Weil vor einem Jahr alles bereits so aufgeschichtet worden war, hat die BUD damals auch mit Blick auf die Tradition gesagt, das Feuer dürfe zwar entzündet werden, im nächsten Jahr dürfe es aber nicht mehr so stattfinden. Der Grund ist ein einfacher: Jedem Privaten ist im Kanton Basel-Landschaft untersagt, in seinem Garten frisch geschnittenes Grüngut zu verbrennen – die sogenannten Mottfeuer sind verboten. Auch diese waren mal Tradition und es gab sie in jedem Garten. Es ist schwierig, wenn bereits im Vorjahr gesagt wird, dass das Fasnachtsfeuer im darauffolgenden Jahr nicht mehr so stattfinden kann und man es trotzdem in sehr ähnlicher Weise durchführen wollte. Auch dieses Jahr wurde die BUD wieder gerufen und sie kam zum Schluss, dass das Feuer so nicht angezündet werden kann. Anfangs Februar wurden zudem alle 86 Gemeinden vorsorglich mit einem Schreiben bedient, wie Fasnachtsfeuer durchgeführt werden können. Es besteht ein Anspruch an die Gleichbehandlung der Gemeinden. Das Thema könnte noch breiter ausgewalzt werden: Andere Brände wurden genannt, Dioxine etc. Letztlich ist es aber relativ einfach. Es handelt sich um eine Tradition und das Brennmaterial wird gesammelt. Aber weshalb kann nicht einfach Brennholz ge-

sammelt werden? Selbst dieses ist nicht komplett unproblematisch – Stichwort Feinstaub –, aber es ist nicht die Absicht des Kantons, das Fasnachtsfeuer zu verbieten. Er bittet darum, die Diskussion nun abzuschliessen, auch wenn noch lange darüber diskutiert werden könnte.

Andi Trüssel (SVP) hatte zwei Fragen gestellt, aber keine Antwort erhalten.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

4. **Erika Eichenberger: Mobilfunkanlagen auf Immobilien im Besitz des Kantons**

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt für die Beantwortung der Fragen, wobei eine Frage allerdings nicht beantwortet wurde: Auf der Grundlage welcher Planung bewilligt der Regierungsrat neue Antennen?

Die Zusatzfrage betrifft die Langzeitmessungen. Seit Mai 2022 sind die Messstationen nicht mehr im Betrieb. *Wann werden die neuen Messstationen in Betrieb genommen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, die Stationen des Messstellennetzes für die Langzeitmessungen seien zurzeit nicht in Betrieb. Erstens sind sie altershalber ans Ende ihrer Lebensdauer gekommen, zweitens gab es aus unterschiedlichen Gründen Verzögerungen. Die Bestandteile waren nicht rechtzeitig verfügbar, um eine lückenlose Weiterführung sicherzustellen. Spätestens ab 2024 soll das Netz wieder in Betrieb sein.

Der Regierungsrat ist nicht die bewilligende Behörde. Die Prüfung liegt in der Kompetenz des Bauinspektorats. Das Verfahren verlief ordentlich. Seitens Kanton werden zudem keine Konzepte zu den Standorten erstellt. Dies liegt in erster Linie in der Verantwortung der Betreiber, die am besten wissen, wo die Antennen hin müssen, um das Netz abdecken zu können. Der Kanton prüft vor allem, ob die Rahmenbedingungen gemäss NiSV (Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung) eingehalten werden.

Zur Erinnerung: Alle schauen auf die Antennen, aber die eigentliche Strahlungsquelle befindet sich in der Hosentasche. Mittlerweile wird dies durch diverse Studien belegt. Die Geräte – die Handys, die Laptops – sind ausschlaggebend. Es wird viel über die Antennen diskutiert und niemand möchte sie bei sich in der Nähe haben, aber niemand diskutiert über die Geräte.

5. **Peter Riebli: Stellenbesetzung im Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Peter Riebli (SVP) hatte die Ausschreibung erst gesehen, als die Bewerbungsfrist schon abgelaufen war – und keine Angst, er wollte sich auch nicht auf die Stelle bewerben. Er hatte mit Verwunderung festgestellt, dass zuunterst nicht stand, dass die Stelle intern besetzt werde. Denn genau so werden Stellen ausgeschrieben, wenn bereits im vorherein klar ist, wer engagiert werden soll und andere keine Chance haben sollen. Die zehn Tage sind wirklich sehr kurz. Damit können sich vorwiegend Leute bewerben, die ein Stellensuchabo eingerichtet haben und so Informationen zu offenen Stellen zugeschickt erhalten. Das sind meistens Leute, die eine neue Stelle suchen. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass es vielleicht besser gewesen wäre, jemanden zu engagieren, der nicht verzweifelt auf Stellensuche ist, sondern einen sehr fähigen Bankmitarbeitenden auf Geschäftsleitungsstufe? Zweite Zusatzfrage: Hat der Gesamregierungsrat die Stellenausschreibung in der vorliegenden Form verabschiedet?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat die Fragen bereits umfangreich schriftlich beantwortet. Es handelt sich nicht um Stellen, die intern besetzt werden sollen. Eine öffentliche Ausschreibung ist gesetzlich vorgeschrieben und wurde auch so gemacht. Zehn Tage sind tatsächlich ziemlich kurz. In der heutigen Zeit läuft aber alles digital – so wurde auch kein Zeitungs-

serat geschaltet, sondern die Ausschreibung erfolgte rein digital auf den entsprechenden Kanälen, die automatisiert sind und auf denen sich auch die Headhunter bewegen. So sind doch 42 sehr gute Bewerbungen eingegangen. Es stimmt nicht, dass von Beginn weg klar war, wer die Stellen erhalten soll. Die Vertraulichkeit des Bewerbungsverfahrens ist gewährleistet und die Geschäftsleitung der BLKB ist nicht involviert. Dass sich verzweifelte Stellensuchende melden, wäre ihm nicht aufgefallen. Von den Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl gekommen sind, wird nun durch Externe ein Backgroundcheck gemacht. Haben sie diesen bestanden, geht es an die FINMA. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen letztlich durch die FINMA bestätigt werden. Anschliessend geht es zum Bankrat und zum Regierungsrat. Der Regierungsrat fasst jeweils einen Beschluss über die Ausschreibung von Bankratswahlen, was auch in diesem Fall erfolgt ist.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
